

6248/J XXVII. GP

Eingelangt am 09.04.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Alois Kainz
und weiterer Abgeordneten
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Fristlose Entlassung von Spitalspersonal in Klinik Hietzing**

Der ORF berichtete am 3. April 2021 folgendes:

„Spitalspersonal nach Party entlassen – Klage

Eine Pensionierungsfeier einer Hausarbeiterin in der Klinik Hietzing mitten in der CoV-Pandemie hat zur fristlosen Entlassung fast aller Beteiligten geführt. Weil die Betroffenen geklagt haben, geht der Fall nun vor Gericht.

Masken, Abstand halten, regelmäßiges Testen und Besuchsbeschränkungen – in Wiens Krankenhäuser gelten aufgrund der Coronavirus-Pandemie strenge Regeln. Auch in der Klinik Hietzing ist das der Fall. Allerdings haben 17 Hausarbeiterinnen bzw. Abteilungshelferinnen Ende Februar diese Regeln nicht ganz so genau genommen. Ans Tageslicht kam das Beisammensein, weil Bilder in Sozialen Medien gepostet wurden. Ein anonymes E-Mail machte die Krankenhausleitung schließlich auf die Feier aufmerksam.

Foto ohne Maske

Der Rechtsanwalt der Frauen, Thomas Mödlagl, schilderte, was – aus Sicht der Betroffenen – passiert ist: Eine der Frauen habe aufgrund ihrer Pensionierung eine kleine Feier in einem abgelegenen Raum, abseits vom Spitalsalltag organisiert. Dafür habe sie ein kleines Buffet aufgebaut und ihre Kolleginnen ab der Mittagszeit zum Vorbeikommen eingeladen. Auch Getränke seien zur Verfügung gestellt worden – alkoholische für die Kolleginnen im Dienst und Sekt für die Gastgeberin, da sich diese nicht mehr im Dienst befunden habe. Außerdem wurde ein Geschenkkorb überreicht. „Diejenigen Bediensteten, die an diesem Tag gearbeitet haben, sind in ihrer Essenseinnahmepause in diesen Raum gegangen und haben dort das Essen der Kollegin konsumiert, haben mit Cola und Fanta angestoßen und haben Abschiedsbilder gemacht. Für die Bilder haben sie die Maske abgenommen. Keine der Damen ist laut eigenen Aussagen länger als 30 Minuten geblieben. Sie sind auch nicht gleichzeitig gekommen, außer für den Moment eines Gruppenfotos. Die einen sind gerade gegangen, die anderen gekommen.“ Laut dem Anwalt wurden die Damen regelmäßig getestet, einige hatten zum damaligen Zeitpunkt bereits die erste CoV-Teilimpfung erhalten.

14 fristlose Entlassungen

Die Dienstgeberin Stadt Wien reagierte nach Bekanntwerden der Feier. Die betroffenen Frauen wurden dabei vor die Wahl gestellt, einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses unter Verzicht der Abfertigungsansprüche zuzustimmen oder fristlos entlassen zu werden. Zwei Frauen entschieden sich für die einvernehmliche Auflösung. Bei einer weiteren handelt es sich um eine Personalvertreterin, die bisher noch nicht entlassen worden sei.

14 Frauen wurden fristlos entlassen. Diese vertritt Mödlagl nun. „Es stimmt, sie haben im Dienst gefeiert. Aber sie haben im Dienst auch Zeit zu essen und eine halbstündige Pause einzulegen. Und in dieser Zeit waren sie bei der Feier.“ Seiner Meinung nach hat der Dienstgeber mit den Entlassungen „ein bissel übers Ziel hinausgeschossen“.

Gesundheitsverbund: „Verantwortungsloses Verhalten“

Naturgemäß anders bewertet der Spitalsbetreiber Gesundheitsverbund, zu dem die Klinik Hietzing gehört, die Situation. „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes tragen eine große Verantwortung. 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dieser Verantwortung Tag für Tag gerecht – und seit mittlerweile über einem Jahr unter besonders schweren Bedingungen. Gerade im Lichte dessen können wir derart verantwortungsloses Verhalten unter keinen Umständen tolerieren“, hieß es in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber der APA. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie seien aus Gründen des Infektionsschutzes derartige Zusammenkünfte wie die Verabschiedung der pensionierten Kollegin „selbstverständlich streng untersagt“. Dazu komme noch, dass die Feier in der Dienstzeit stattgefunden habe, offenbar Alkohol konsumiert worden sei, da alkoholische Getränke auf Fotos zu sehen seien, und die verpflichtenden Covid-19-Schutzregeln nicht eingehalten worden seien. Angesichts der „mehrfaichen Dienstpflichtverletzungen“ hätte die Kollegiale Führung die entsprechenden dienstrechtlchen Konsequenzen einleiten müssen.

Laut Anwalt „Präzedenzfall“

Die Klage im Namen der entlassenen Frauen wurde Mitte März beim Arbeits- und Sozialgericht eingereicht. Darin wurde festgehalten, seit wann die Klägerinnen im Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen, dass sie keinen Entlassungsgrund gesetzt hätten und dass die Entlassungen rechtswidrig gewesen seien. Die ersten Verhandlungstermine wurden bereits ausgeschrieben. Laut Rechtsanwalt Mödlagl handelt es sich – soweit er feststellen konnte – was Covid-19 betrifft um einen Präzedenzfall.“¹

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Hat sich bei der Pensionierungsfeier irgendjemand mit Covid-19 infiziert?
a.) Falls ja, wie viele Personen?

¹ <https://wien.orf.at/stories/3097649/>

2. Wie Beurteilen Sie das Vorgehen der Stadt Wien als Dienstgeber aus arbeitsrechtlicher Sicht?
3. Ist das Vorgehen der Stadt Wien als Dienstgeber, die Damen vor die Wahl zu stellen, entweder einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses unter Verzicht der Abfertigungsansprüche zuzustimmen oder fristlos entlassen zu werden in Ihren Augen überzogen?
4. War der Betriebsrat bei der Entlassung involviert?
5. Wie lange hat das Dienstverhältnis der nun fristlos gekündigten jeweils gedauert?
 - a.) Wie hoch wäre der Abfertigungsanspruch jeweils gewesen?
6. Haben sich die Personen vor diesem Fall schon irgendwelche Dienstplichtverletzungen begangen?
 - a.) Falls ja, welche?
7. Welche sozialrechtlichen Ansprüche konnten die fristlos entlassenen Personen geltend machen?
 - a.) Wie viele der Personen sind nun beim AMS?
8. Dürfen die Personen künftig weiterhin im Gesundheitsbereich tätig sein?
 - a.) Falls nein, müssen Sie nun umgeschult werden?
9. Im Gesundheitsbereich herrscht ein massiver Mangel an Personal. Konnten andere Mitarbeiter die Arbeit der entlassenen Personen übernehmen oder wurden neue Mitarbeiter angestellt?
10. Wie viele andere Verfahren sind wegen Kündigungen und Entlassungen aufgrund der Dienstplichten im Zuge der Nichteinhaltung der Covid-19-Schutzregeln beim Arbeits- und Sozialgericht anhängig?